



Bildungspolitik in NRW

Bochumer Memorandum 2010 – 2015
Eine Zwischenbilanz

Bildungspolitik in NRW

Bochumer Memorandum 2010-2015

Eine Zwischenbilanz

Impressum

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen

Studie zur nordrhein-westfälischen Bildungspolitik 2010-2015

Zwischenbilanz von Prof. Dr. Gabriele Bellenberg und Prof. Dr. Christan Reintjes

Redaktion: Dr. Ilse Führer-Lehner

©Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbh, Essen,
Nünningstr. 11, 45141 Essen, www.nds-verlag.de

November 2014

Inhalt

Vorwort	5
Zwischenbilanz zum Bochumer Memorandum	7
1. Bildung von Anfang an – Ausbau der Betreuungsquote unter Dreijähriger	8
2. Fördern anstelle von Sitzenbleiben	10
3. Mehr Schulabschlüsse – bessere Ausbildungsfähigkeit	12
4. Abschwächung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung	15
5. Mehr Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz	17
6. Steigerung der Studienabschlussquote	19
7. Mehr Geld für Weiterbildung	21
8. Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	22
9. Ausbau des inklusiven Schulsystems	24
10. Schaffung einer Gestaltungs- und Steuerungsstruktur durch Verbesserung der Voraussetzungen	27
Bilanzierung: Die Rückkehr zur Politik der Prävention ist notwendig	28
Literatur	29
Text des Bochumer Memorandums 2011	31

Vorwort

Mit dieser Publikation legen wir die Zwischenbilanz des zweiten ‚Bochumer Memorandums‘ vor, das die GEW im Jahre 2011 verabschiedete. Sie wurde von Prof. Dr. Gabriele Bellenberg (Ruhr-Universität Bochum) und Prof. Dr. Christian Reintjes (Fachhochschule Nordwestschweiz) erstellt. Die Ergebnisse der Zwischenbilanz bewerten die Autoren der Studie als ernüchternd, weil das Land hinter den im Memorandum formulierten Zielen für den Zeitraum 2010-2015 deutlich zurück liegt.

Vor allem im Hinblick auf die soziale Spaltung schneidet das Land, ebenso wie die anderen Bundesländer, im OECD-Vergleich unverändert schlecht ab. Das Problem der sozialen Spaltung und der offensichtlichen Chancengleichheit im Bildungssystem wurde auch in der Bilanz des ersten Bochumer Memorandums festgestellt und kritisiert.

Zur Erinnerung: In 2005 hatte die GEW Nordrhein-Westfalen das erste Bochumer Memorandum verabschiedet. Ziel des Memorandums war es, die bildungspolitische Debatte mit der Landesregierung auf eine sachliche Grundlage zu stellen. Es definierte bildungspolitische Ziele in einer messbaren Form. Die Ziele wurden in der Mitte und am Ende der Legislaturperiode 2005 – 2010 der damaligen schwarz-gelben Landesregierung anhand der vorgegebenen Zielgrößen bilanziert. Es zeigte sich jeweils, dass Nordrhein-Westfalen die im Bochumer Memorandum gesetzten Ziele verfehlte.

Nach der Landtagswahl 2012 formulierte die rot-grüne Landesregierung das Ziel, die soziale Spaltung zu verringern: „Gute Bildungspolitik ist zugleich präventive Sozial-, Wirtschafts- und Integrationspolitik. Und gute Bildung ist ein Grundpfeiler für eine gestärkte lebendige Demokratie und die Zukunft unseres Landes... . Wir wollen alle Talente fördern und alle Potenziale entwickeln. Wir wollen kein Kind zurücklassen. Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten.“ (Zit.: Koalitionsvertrag 2012-2017, S. 9)

Mit verschiedenen, durch den Landtag verabschiedeten Gesetzesnovellierungen verfolgt die Landesregierung dieses Ziel. Da dabei oft die von der GEW geforderten notwendigen flankierenden Maßnahmen für die Umsetzung in den Bildungseinrichtungen nicht ausreichend waren oder fehlten, bleiben die Ergebnisse hinter den eigenen Ansprüchen der Landesregierung zurück.

Die GEW Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, den eingeschlagenen Weg mit stärkerem Engagement hinsichtlich der Investitionen in das Bildungssystem und der Unterstützung zu verstärken. Mein herzlicher Dank gilt dem Autorenkreis des Bochumer Memorandums 2011, die den

Entstehungsprozess der Zwischenbilanz beratend begleiteten und insbesondere Prof. Dr. Gabriele Bellenberg und Prof. Dr. Christian Reintjes als Autoren der Studie.

Besonderer Dank gilt auch der Max-Traeger-Stiftung sowie dem DGB Bezirk NRW für die finanzielle Unterstützung der Studie.

Essen, im November 2014

Dorothea Schäfer

Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Zwischenbilanz zum Bochumer Memorandum

Nordrhein-Westfalen muss mit seinem Bildungssystem dafür sorgen, möglichst viele möglichst gut ausgebildete Menschen hervorzubringen, die selbstständig und motiviert lebenslang lernen können und wollen. NRW kann sich die Vergeudung von Talenten nicht leisten. Das Ziel muss sein: Bildung für alle von Anfang an.

2011 wurde bereits das zweite Bochumer Memorandum Bildung als Schlüssel für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit verabschiedet: Es setzt wiederum, wie bereits das erste Memorandum 2005, an die Stelle abstrakter bildungspolitischer Forderungen jeweils für eine Legislaturperiode konkrete Ziele mit ihnen zugeordneten und überprüfbaren Indikatoren und leistet daher einen Beitrag zur Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Bildungspolitik des Landes. Das Bochumer Memorandum 2010-2015 beschreibt Ziele für das Jahr 2015. Die vorliegende Zwischenbilanz bezieht sich auf diese Zielgrößen. Wir überprüfen in dem Zwischenbericht die Erreichung der Zielgrößen für 2015. Die Tatsache, dass die Legislaturperiode in 2017 endet, kann hier deshalb keinen Niederschlag finden, weil hierzu im Bochumer Memorandum keine Ziele für 2017 formuliert wurden.

In seinem ersten Teil konzentriert sich das Memorandum 2011 darauf, Ziele des Jahres 2005, die bis 2010 noch nicht erreicht wurden, erneut zu formulieren und im Einzelfall an die Weiterentwicklung beim Durchschnitt aller OECD-Staaten anzupassen, um zumindest bis 2015 die 2005 formulierten Verbesserungen zu erreichen. In einem zweiten Teil formuliert das Bochumer Memorandum 2011 Voraussetzungen für eine qualitative Bildungspolitik. Im Mittelpunkt steht dabei der grundlegende Gedanke, Bildungsinstitutionen und -landschaften sowohl motivational als auch materiell in die Lage zu versetzen, selbstständig an der Verbesserung ihrer pädagogischen Qualität und Leistung zu arbeiten.

Mit der hier vorgelegten Zwischenbilanz im Jahr 2014 soll überprüft werden, ob sich NRW auf dem richtigen Weg befindet, ob das Reform- und Entwicklungstempo ausreicht oder ob die Schlagzahl in bestimmten Bereichen erhöht werden muss.

Die Darstellung folgt den im Bochumer Memorandum formulierten Zielbereichen. Berichtet werden Indikatoren für den Zeitraum ab 2010/11. In der Regel wird in der Zwischenbilanz ausgehend von den Zielwerten des Bochumer Memorandums die Entwicklung ab 2010/11 bis zu den jeweils aktuellsten Daten vorgelegt.

Überprüfung des Erreichens der Leistungsziele des Bochumer Memorandums

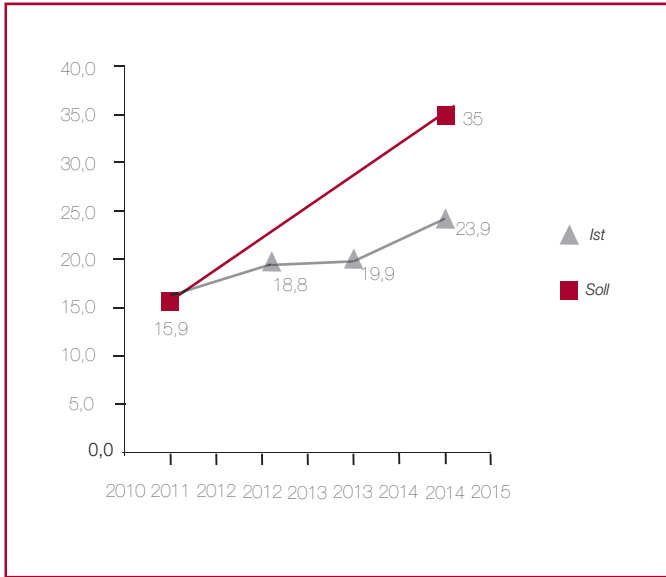
1. Bildung von Anfang an – Ausbau der Betreuungsquote unter Dreijähriger

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

Um dem gesetzlich vorgegebenen Ziel nachzukommen, bis 2013 für 35 Prozent aller unter Dreijährigen Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, müssen ab 2011 bis 2013 jährlich 30.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden.

Seit August 2013 besteht auch in NRW ein bundesweit geltender Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Ein- und Zweijährige sowie eine objektiv-rechtliche Gewährleistungspflicht für unter Einjährige. Das angestrebte Ausbauziel von 35 Prozent schien zunächst nicht erreicht zu sein: Im März 2014 wurden 23,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in der Kinderpflege betreut (Statistisches Bundesamt 2014, Tabellen Q1/Q2). Auf der Grundlage der genehmigten Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2014/15 verweist das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport NRW darauf, dass zu Beginn des Kita-Jahres 2014/15 Geld für rund 155.000 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt wurde. Dies entspricht einer Quote von 35,4 Prozent (MFKJKS 2014, S.2).

Abbildung 1.1:
Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten
und in der Kindertagespflege in % am Stichtag 1. März 2013



Quelle: Statistisches Bundesamt 2014, Tabellen Q1/Q2

2. Fördern anstelle von Sitzenbleiben

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

Das Sitzenbleiben soll an allen Schulformen deutlich und nachhaltig reduziert werden. Insbesondere die hohe Quote an Wiederholern an den Hauptschulen soll bis 2015 auf höchstens 1,9 Prozent gesenkt werden.

Die durchschnittliche Wiederholerquote¹ in der Sekundarstufe I ist zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2013/14 nur marginal von 2,5 Prozent auf 2,4 Prozent gesunken (MSW 2013/2014, Tabelle 10.10). Diese vergleichsweise niedrige Quote in beiden Eckjahren ist das Ergebnis von besonderen Anstrengungsprozessen, unter anderem durch das Landesprogramm 'Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben', welches durch die GEW initiiert und besonders unterstützt wurde. Das Programm lief für die ca. 700 teilnehmenden allgemein bildenden Schulen mit Ende des Schuljahres 2013/14 aus. Für die 50 Berufskollegs, die später in das Programm einstiegen, endet die Teilnahme am Projekt mit Ende des Schuljahres 2014/15.

Schulformspezifisch spaltet sich die Entwicklung seit dem Schuljahr 2010/11: Die Quoten an den Gymnasien (in beiden Eckjahren 1,6 Prozent) und Integrierten Gesamtschulen (von 1,2 Prozent auf 1,1 Prozent) sind in etwa gleich geblieben, während die Wiederholerquote an den Realschulen (von 3,1 Prozent auf 3,3 Prozent) und insbesondere an den Hauptschulen (von 4,2 Prozent auf 5,1 Prozent) gestiegen ist (MSW NRW 2013/2014 sowie 2010/11 Tabelle 10.10). Das auf die Hauptschule bezogene Ziel des Memorandums kann damit nicht mehr erreicht werden, die Entwicklung läuft in die verkehrte Richtung.

Eine differenziertere Analyse der Wiederholerquoten an den Hauptschulen (Schuljahr 2012/13) zeigt, dass sich der Umfang des Einsatzes von Klassenwiederholungen an den Hauptschulen erheblich unterscheidet: Während die meisten Hauptschulen² eine durchschnittliche Wiederholerquote von 4 Prozent aufweisen, haben die 25 Prozent Hauptschulen mit den niedrigsten Quoten nur eine Wiederholungsquote von durchschnittlich 1,7 Prozent und kommen damit in die Nähe der Praktiken an durchschnittlichen Gymnasien.

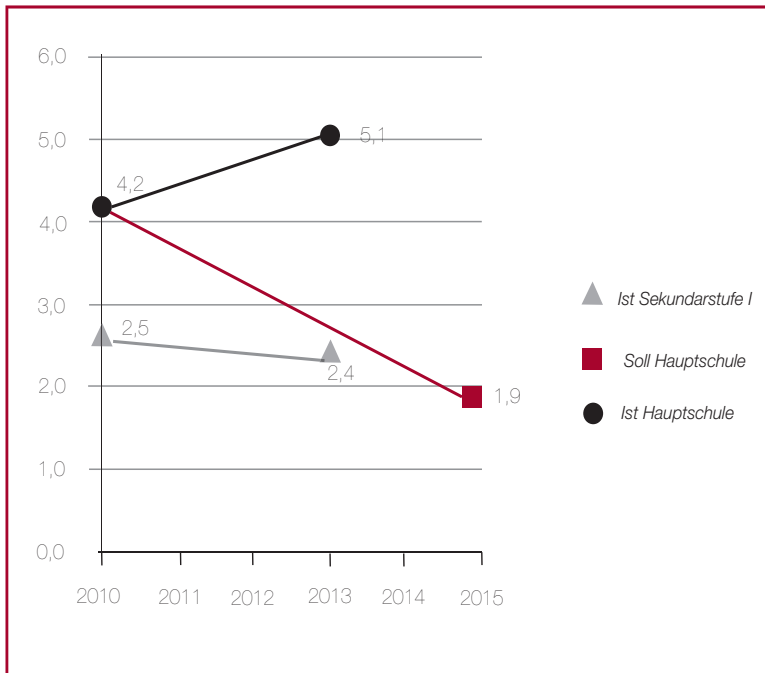
¹ Gezählt nach dem Verursacherprinzip: eine Klassenwiederholung wird an der Schulform gezählt, welche die Schülerin oder der Schüler im vorhergehenden Schuljahr besucht hat.

² Berechnungsgrundlage ist der Median. Dieser Mittelwert ist in einer Auflistung von Zahlenwerten derjenige Wert, welcher an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert.

Hingegen liegt die durchschnittliche Klassenwiederholungsquote an den 25 Prozent Hauptschulen mit den meisten Klassenwiederholungen bei 7,8 Prozent (Sonderauswertung des MSW NRW; Schuljahr 2012/13). Ansatzpunkte zur Senkung der Klassenwiederholungsquote sollten daher insbesondere in den beiden zuletzt genannten Gruppen von Hauptschulen ansetzen.

Die im Zeitverlauf gestiegene Zeitinvestition in die Schulbesuchsdauer von Hauptschülerinnen und Hauptschülern durch eine Klassenwiederholung schlägt sich nicht in einer Senkung der Drop-Out-Quote nieder, also des Anteils an Abgängerinnen und Abgängern³ ohne Abschluss bezogen auf die altersgleichen Jahrgänge: Dieser liegt in den Vergleichsjahren bei 6,2 Prozent (2010/2011) und 5,9 Prozent (2012/2013) und wurde damit nur marginal gesenkt (MSW NRW 2014, Tabelle 9.1 und eigene Berechnungen).

Abbildung 2.1: Klassenwiederholungsquoten in %



Quelle: MSW NRW 2013/2014 sowie 2010/11 Tabelle 10.10

³ Abgänger der allgemein bildenden Schulen sind Schülerinnen und Schüler des Berichtsschuljahres, die die Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht am Ende oder im Verlauf des Berichtsschuljahres ohne Abschluss verlassen haben und nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt haben. Diese werden in Relation zu den gemittelten Altersjahrgängen der 14-, 15- und 16jährigen gesetzt.

3. Mehr Schulabschlüsse – bessere Ausbildungsfähigkeit

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, soll bis 2015 halbiert werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn man die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, die mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der jungen Menschen ohne Schulabschluss ausmachen, in entsprechende Maßnahmen einbezieht. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem mittleren Abschluss soll von 2011 bis 2015 von 75 Prozent auf 84 Prozent gesteigert werden.

Im Schuljahr 2012/13 verbleiben – gemessen an den altersgleichen Jahrgängen⁴ – 5,9 Prozent aller Schulentlassenen ohne einen Abschluss (MSW NRW 2014, Tabelle 9.1 und eigene Berechnungen). In der Gruppe der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss stellen die ehemaligen Förderschüler auch im Abgangsjahr 2013 mit 53,6 Prozent die Mehrheit (Abgangsjahr 2011 56,1 Prozent) (MSW NRW 2014, Tabelle 9.1). Von einer Veränderung der Situation kann also nicht gesprochen werden.

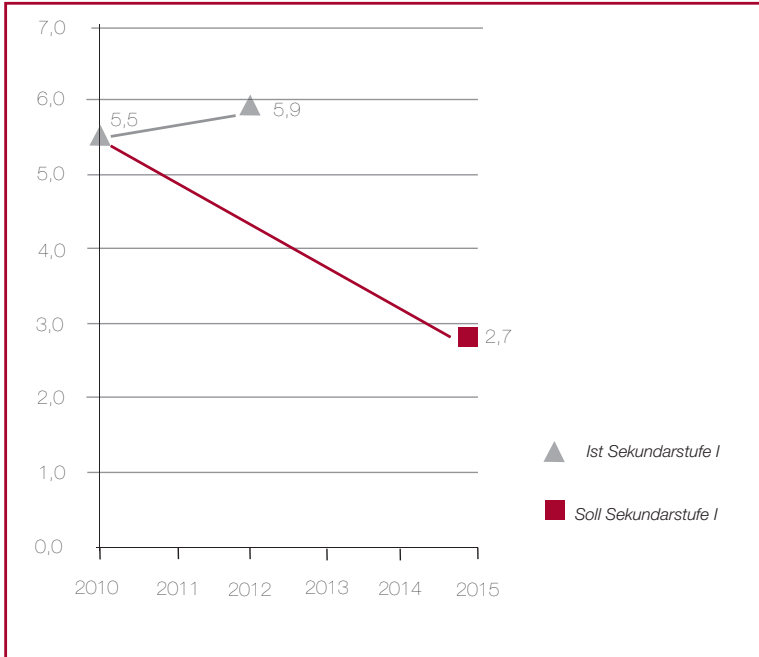
Darüber hinaus muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich hinter dem Etikett „ohne Hauptschulabschluss“ sehr unterschiedliche Schülerleistungen verbergen: Die im Herbst 2013 veröffentlichte Studie zum Erreichen der Bildungsstandards hat für das Fach Mathematik gezeigt, dass der für Hauptschülerinnen und Hauptschüler festgelegte Mindeststandard in NRW von 7,5 Prozent aller Neuntklässlerinnen und Neuntklässler im Jahr 2012 nicht erreicht wurde. Dieser Wert übersteigt die Quote der Schülerinnen und Schüler, die 2012 keinen Hauptschulabschluss erlangen konnten.

Zudem formuliert das Bochumer Memorandum, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem mittleren Schulabschluss von 2011 bis 2015 von 75 Prozent auf 84 Prozent gesteigert werden soll. Im Schuljahr 2012/13 haben in NRW 79,3 Prozent der Schulentlassenen⁵ gemessen an den relevanten Altersjahrgängen mindestens einen mittleren Schulabschluss erzielt (MSW NRW 2014, Tabelle 9.1 und eigene Berechnungen). Wenn sich dieser Ausbau in den Folgejahren in gleicher Weise fortsetzt, kann das Ziel für 2015 erreicht werden.

⁴ Die Quote setzt die Anzahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss ins Verhältnis zu den gemittelten Altersjahrgängen der 15-, 16- und 17-Jährigen in der Bevölkerung. Alternative Berechnungsverfahren stellen das Quotensummenverfahren oder die Relationierung an den Schulentlassenen des Jahres dar.

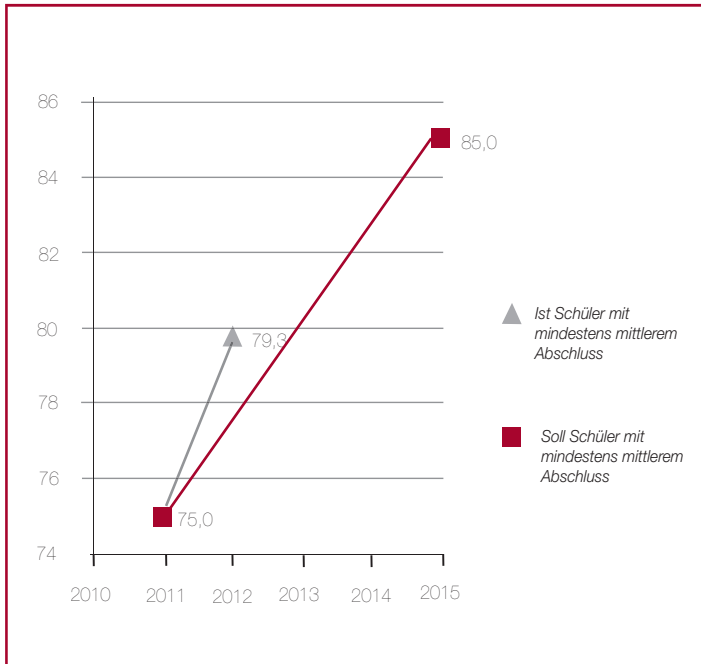
⁵ Zur Berechnungsweise siehe Fußnote 4

Abbildung 3.1:
Schulabgänger ohne Abschluss in % bezogen auf
die altersgleichen Jahrgänge



Quelle: MSW NRW 2014, Tabelle 9.1 und eigene Berechnungen

Abbildung 3.2:
 Schulabsolventen mit mindestens einem mittleren Abschluss in %
 (bezogen auf den altersgleichen Jahrgang)



Quelle: MSW NRW 2014, Tabelle 7.1 und eigene Berechnungen

4. Abschwächung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung, also der Teilhabe an den unterschiedlich anspruchsvollen Bildungswegen der Sekundarschulen, soll deutlich abgeschwächt werden. Dieser Zusammenhang wird durch die Mikrozensuserhebungen dokumentiert; Fortschritte lassen sich durch deren Auswertungen messen.

Die Bildungsbeteiligung in der Sekundarstufe wird in aller Regel anhand der Schülerinnen und Schüler der achten Klasse (früher: siebte Klasse) berichtet, da in dieser Klassenstufe die Aufteilung auf die unterschiedlichen Bildungsgänge der Sekundarstufe I erfolgt ist. Da der Mikrozensus⁶, der folgend als Grundlage dient, auf einer Bevölkerungsstichprobe basiert und damit Altersjahrgänge (und nicht Klassenstufen) referiert, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die Altersgruppe der 13-jährigen Schülerinnen und Schüler.

Analysiert man die soziale Zusammensetzung⁷ dieser Gruppe (Bezugsjahr: 2013) nach der Stellung im Beruf der Familienbezugsperson, dann zeigt sich, dass NRW-weit 28,1 Prozent der Kinder Arbeiterkinder und 13,7 Prozent Kinder von Selbstständigen sind (Sonderauswertung des Mikrozensus 2013). Während von den 13-jährigen Hauptschülerinnen und Hauptschülern 39,3 Prozent und von den 13-jährigen Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern 33,3 Prozent Arbeiterkinder sind, macht diese Gruppe unter den Gymnasialschülerinnen und -schülern nur 13,7 Prozent aus. Umgekehrt zeigt sich der Befund für die 13-jährigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern selbstständig sind: Während diese insgesamt 13,7 Prozent der Altersgruppe stellen, wachsen von Gymnasiasten dieser Altersgruppe 18,8 Prozent bei Familienbezugspersonen auf, die selbstständig sind, von den Hauptschülern und Gesamtschülern hingegen nur 8,9 Prozent bzw. 10,2 Prozent.

6 Der Mikrozensus beruht auf einer 1%-Stichprobe. Diese Datenbasis führt bei der Auswertung auf NRW Ebene dazu, dass die Zellenbesetzungen teilweise so klein werden, dass bundeslandspezifische Aspekte der sozialen Herkunft nicht mehr berichtet werden können.

7 Daten beruhen auf den Angaben Stellung im Beruf

Der Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft fällt damit für NRW unverändert⁸ stark aus. Auch im Vergleich zum Status quo des Jahres 2011 (ohne Tabelle) kann über keine Verbesserung der Situation berichtet werden.

Tabelle 4.1:
13-Jährige nach Art der besuchten Schule,
Status der Familienbezugsperson 2013

Schulform	insgesamt		Selbst-	Beam-	Ange-	Arbei-	Er-	Nicht-	zu-
	absolut	%	ständi-	te	stellte	ter	werbs-	Erwerbs-	sam-
			ge				lose	personen	men ⁹
			%	%	%	%	%	%	%
Integr. Gesamtschule	69	19,6	10,2	/	42,0	33,3	/	/	85,5
Hauptschule	56	15,9	8,9	/	26,8	39,3	/	16,1	91,1
RS; Schule mit mehreren Bildungsgängen	98	27,8	12,2	/	37,8	34,7	/	7,1	91,8
Gymnasium	117	33,2	18,8	6,8	53,0	13,7	/	4,3	96,6
Förderschule	12	3,4	/	/	/	/	/	/	/
Zusammen	352	100,0	13,7	3,7	41,8	28,1	4,6	8,0	99,9

/ = keine Angabe von Daten im Mikrozensus, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2013 und eigene Berechnungen

⁸ Auch der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzentwicklung (2012) in Mathematik ist in NRW (ebenso wie im gesamten Bundesgebiet) hoch (vgl. Pant u.a. ohne Jahr)

⁹ Die Werte addieren sich wegen fehlender Zellenbesetzungen bei den Rohdaten nicht zu 100 Prozent (vgl. Erläuterung unterhalb der Tabelle 4.1)

5. Mehr Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz

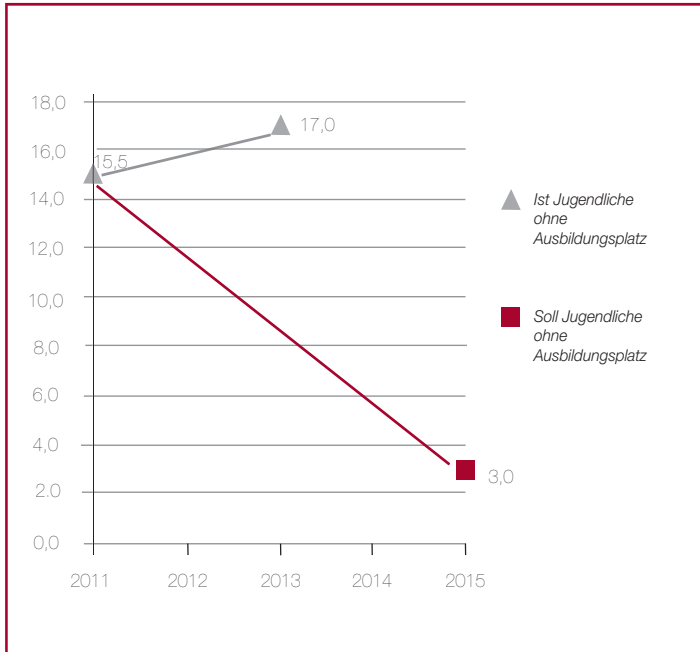
Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Berufsausbildung. Bis 2015 muss die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, landesweit von 17 Prozent auf unter drei Prozent gesenkt werden. Zur Vermeidung von regionalen Verwerfungen sollte außerdem die Relation von angebotenen Stellen zu gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen bis 2015 in keiner Region unter die Marke von 0,9 Stellen auf eine/n Bewerber/in fallen.

Im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien von 2012 wird als mittelfristige Zielperspektive eine Ausbildungsplatzgarantie beschrieben (NRW SPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW, 2012, S. 73). Die Bundesagentur für Arbeit meldet am Ende des Berufsberatungsjahres 2012/13 knapp 24.500 Jugendliche, die noch einen Ausbildungsplatz suchen, darunter 6.327 unversorgte Bewerber sowie weitere 18.160 sogenannte Bewerber mit Alternative (Bundesagentur für Arbeit 2013, S. 3). Mit der zuletzt genannten Gruppe sind Jugendliche gemeint, die zum Beispiel ein Berufskolleg besuchen, aber weiter eine Ausbildungsstelle suchen. Die gesamte Gruppe macht 17 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze aus. Im Vergleich zu den Jahren 2012 (15,1 Prozent) und 2011 (15,5 Prozent) ist damit die Quote auf das Niveau von 2010 gestiegen. Die Zielzahl für 2015 ist damit in unerreichbare Ferne gerückt.

Die Relation von bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen pro Bewerber liegt für NRW 2012/13 bei durchschnittlich nur 0,70 (BAA 2013, S. 21). In vielen Regionen wird selbst diese sehr niedrige durchschnittliche Quote noch einmal deutlich unterschritten. Die dort sichtbaren regionalen Verwerfungen sind erheblich.

Tabelle 5.1:
Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in %
(unversorgte Bewerberinnen und Bewerber mit einer Alternative)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013, S. 3

6. Steigerung der Studienabschlussquote

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

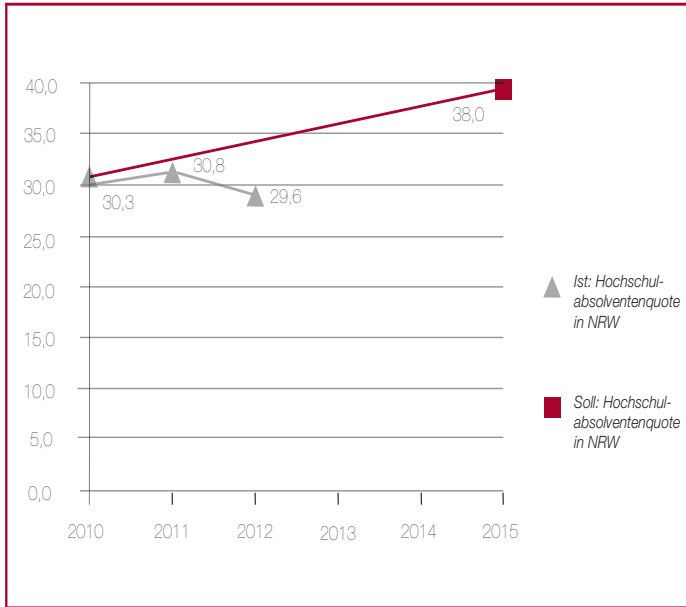
Die Studienabschlussquote soll in den kommenden Jahren so gesteigert werden, dass der OECD-Durchschnittswert von 38 Prozent (2008) im Jahr 2015 in NRW erreicht wird.

Nahm NRW 2008 unter den Flächenstaaten der BRD noch eine Spitzenstellung bei der Quote derer ein, die bezogen auf die entsprechenden Altersjahrgänge ein Hochschulstudium abschließen¹⁰ (2008: 26,9 Prozent), so haben bis 2011 viele Flächenländer aufgeholt: 2011 erreichen die Flächenländer eine Hochschulabschlussquote von 30,1 Prozent, NRW liegt 2011 mit 30,8 Prozent knapp darüber (Statische Ämter 2013, Indikator 3.1). Für das Jahr 2012 liegt die Quote in NRW bei 29,6 Prozent (IT NRW 2013, S. 9).

Dazu muss allerdings angemerkt werden, dass parallel zu dieser nordrhein-westfälischen Entwicklung der OECD-Durchschnittswert seinerseits bis zum Jahr 2012 bereits auf 39,9 Prozent angestiegen ist, sodass Nordrhein-Westfalen – trotz der Steigerung der Abschlussquote – nahezu unverändert deutlich hinter international erreichten Werten zurück bleibt.

¹⁰ Gezählt wird jeweils nur der Abschluss des Erststudiums, so dass in aller Regel Masterabschlüsse nicht gezählt werden.

Abbildung 6.1:
Hochschulabsolventenquote in %



Quelle: IT NRW 2013 sowie Statistische Ämter 2013

7. Mehr Geld für Weiterbildung

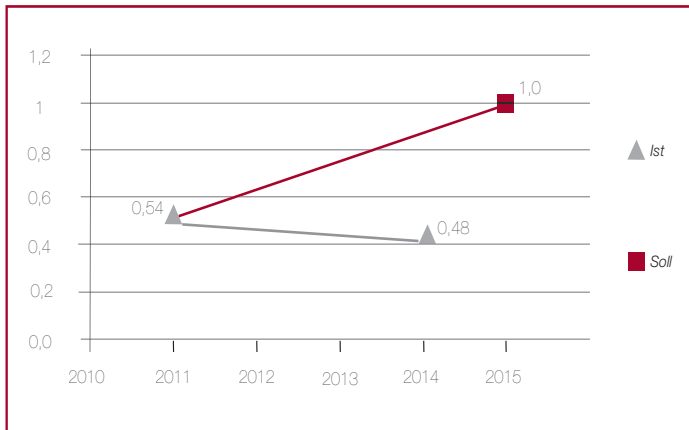
Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

Die Mittel für die Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW sollen kontinuierlich auf einen Anteil von einem Prozent des Bildungsetats des Landes angehoben werden.

Da im gewachsenen Bildungsetat die Mittel für Weiterbildung konstant geblieben sind, ergibt sich im Zeitverlauf eine relationale Verkleinerung: Der Weiterbildungsetat des Landes macht 2014 nur noch 0,48 Prozent des gesamten Etats aus (2011: 0,54 Prozent; 2012: 0,53 Prozent; 2013: 0,51 Prozent) (Finanzministerium NRW 2014 sowie frühere Jahre und eigene Berechnungen).

Für Deutschland insgesamt gilt, dass gerade Arbeitslose, gering Qualifizierte, Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Menschen mit einem Migrationshintergrund deutlich seltener an Weiterbildung teilnehmen und somit „abgehängt“ bleiben (Klemm 2013).

Abbildung 7.1:
Mittel für Weiterbildung am Bildungsetat des Landes in %



Quelle: Finanzministerium NRW 2014

Zusätzlich zu diesen aus dem ersten Bochumer Memorandum übernommenen Zielen sollen die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert und ein inklusives Bildungssystem erreicht werden.

8. Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

Die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund soll an die der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund angeglichen werden. Besonders deutlich wird die unterschiedliche Bildungsbeteiligung am Gymnasium. Dort lernten im Schuljahr 2009/10 von allen Achtklässlern ohne Migrationshintergrund 40 Prozent, von allen Achtklässlern mit Migrationshintergrund jedoch nur 17 Prozent.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund machen unter der 13-jährigen Schülerschaft allgemein bildender Schulen im Schuljahr 2012/2013 in NRW 36,6 Prozent aus, gegenüber 2010/2011 ist dies eine Steigerung um knapp 2 Prozentpunkte (34,8 Prozent).

Auswertungen des Mikrozensus 2011 bzw. 2013 für die Gruppe der 13-Jährigen (also in etwa Schülerinnen und Schüler der 8./9. Klasse) zeigen, dass sich die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund weiterhin substanziell unterscheidet: So besuchen im Schuljahr 2012/13 20 Prozent aller 13-jährigen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Hauptschule und 24 Prozent ein Gymnasium. Von den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund besuchen nur 12 Prozent eine Hauptschule und 38 Prozent ein Gymnasium (Sonderauswertung des Mikrozensus 2013).

Im Vergleich zu den im Memorandum 2011 zitierten Daten lassen sich beim Gymnasialbesuch Verbesserungen der Bildungsbeteiligung für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beschreiben; zugleich bleiben substanzielle Unterschiede zur Gruppe der Schüler ohne Migrationshintergrund bestehen.

Für die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund spielen die sprachlichen Voraussetzungen in der Unterrichtssprache Deutsch eine große Rolle: Von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nutzen am Gymnasium 38,5 Prozent eine andere als die deutsche Verkehrssprache¹¹, an der Hauptschule betrifft dies hingegen 63,1 Prozent (MSW NRW 2013, Tabelle 6.2.1; MSW NRW 2011, Tabelle 8.2.1).

Tabelle 8:
Verteilung der 13-Jährigen nach Art der besuchten Schule und familialem Migrationsstatus

Schulform	insgesamt		Migranten		Nicht-Migranten	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
IGS	69	19,6	29	22,3	40	17,9
HS	56	15,9	26	20,2	30	13,5
RS; Schule mit mehreren Bildungsgängen	98	27,8	36	28,0	62	27,8
Gy	117	33,3	33	25,6	84	37,7
Förderschule	12	3,4	5	3,9	7	3,1
Zusammen	352	100	129	100	223	100
Verhältnis Migranten : Nicht-Migranten			37%		63%	

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2013

¹¹ Forschungsbefunde haben den Indikator 'nicht deutsche Verkehrssprache' als bedeutsam herausgestellt, um sprachliche Schwierigkeiten in der Unterrichtssprache zu prognostizieren: Nur Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht in der Unterrichtssprache angemessen folgen können, erfüllen die Voraussetzung, von diesem auch erfolgreich zu profitieren.

9. Ausbau des inklusiven Schulsystems

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011:

Das erklärte politische Ziel, in den nächsten 10 Jahren 85 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ zu beschulen, bedarf angesichts des Ausgangswertes, der im Schuljahr 2009/10 bei 15,5 Prozent lag, großer Anstrengungen. Bis zum Jahr 2015 muss der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regeleinrichtungen jährlich um 7 Prozentpunkte gesteigert werden. Als vorläufig wichtigstes Ziel gilt, dass alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Grundschule besuchen, auch in der Sekundarstufe ihre Schullaufbahn integrativ – d.h. auf einer allgemeinen Schule – weiterführen können. Um dies zu gewährleisten, muss umgehend ein Inklusionsplan erarbeitet und umgesetzt werden.

NRW verfolgt das Ziel inklusiver Beschulung mit großem politischen Willen. Im Oktober 2013 beschloss der Landtag NRW das „Erste Gesetz zur Umsetzung der Vereinten Nationen – Behindertenrechtskonvention“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz). Es trat zum 1. August 2014 in Kraft. Mit diesem Beschluss ist das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung für die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (zusammen auch als Lern- und Entwicklungsstörungen – LES – bezeichnet) beginnend mit den Jahrgangsstufen 1 und 5 aufwachsend, der gesetzliche Regelfall.

Zugleich waren die mit der Umsetzung verbundenen Finanzierungsfragen strittig. Zur Förderung des Umbaus hat das Land ein Finanzierungskonzept erarbeitet, in dem u.a. Mittel für den kommunalen Finanzausgleich bereitgestellt wurden. Außerdem wurden zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung geschaffen sowie berufs begleitende Qualifizierungsmaßnahmen für die im System tätigen Lehrkräfte bereit gestellt.

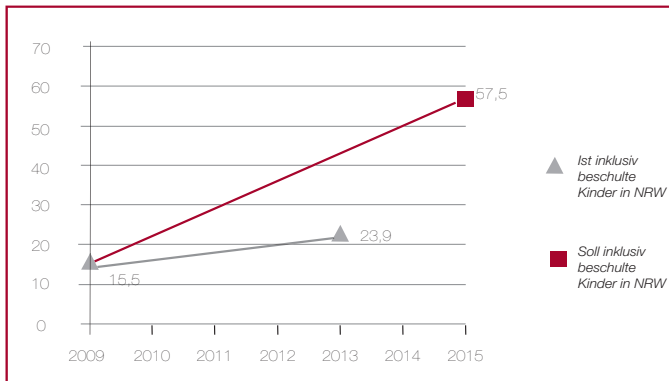
Der zeitgleiche Umbau des NRW Schulsystems in Richtung inklusiver Beschulung verläuft bisher verzögert: Im Schuljahr 2012/13 lag der Anteil der integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler bei 23,9 Prozent (Hollenbach-Biele 2014, S. 12). Zugleich erreicht NRW bei der Exklusionsquote – also dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem son-

derpädagogischen Förderbedarf, die an separaten Förderschulen unterrichtet werden – zusammen mit Baden-Württemberg – mit einem Anteil von 5,2 Prozent unter den Flächenländern einen Spitzenwert (Hollenbach-Biele 2014, S. 11).

Damit ist der Ausbau der Inklusion hinter dem im Memorandum formulierten Ziel deutlich zurück geblieben. Dies ist mit Blick auf die schulrechtliche Umsetzung zu erklären sowie mit dem Umbauprozess in inklusive Schulen, das entsprechende Zeit für die Implementierung benötigt. Betrachtet man die Inklusionsanteile vom Elementar- bis zum Sekundarbereich im Vergleich, so wird deutlich, dass die Bildungswege von Kindern weiterhin durch biografische Brüche gekennzeichnet sind: Diese konnten in NRW trotz des Anstiegs der Inklusionsanteile auf allen betrachteten Bildungsstufen nicht abgeschwächt werden: Während in der Grundschulzeit 39,2% der Schüler mit Förderbedarf inklusiv unterrichtet werden, sind dies im Bereich der Sekundarstufe I nur 20,2% (Hollenbach-Biele 2014).

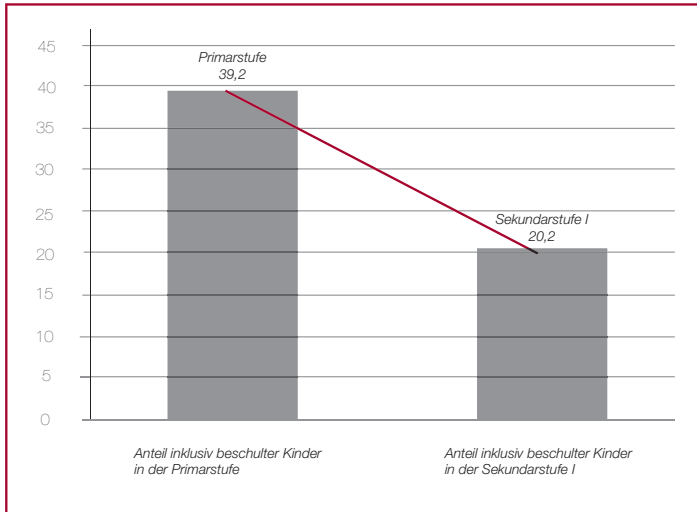
Zudem lernt in NRW die große Mehrheit der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Hauptschulen. Hier findet also Inklusion in der Exklusion statt.

Abbildung 9.1:
Anteil inklusiv beschulter Kinder in %



Quelle: Hollenbach-Biele 2014

Abbildung 9.2:
**Anteil inklusiv beschulter Kinder in % (2012/13) in der Primarstufe
 und der Sekundarstufe I im Vergleich**



Quelle: Hollenbach-Biele 2014

10. Schaffung einer Gestaltungs- und Steuerungsstruktur durch Verbesserung der Voraussetzungen

Das Memorandum von 2011 hat für die Steuerung des nordrhein-westfälischen Bildungssystems eine Entwicklung in Richtung 'Gestaltender Governance', also den Verzicht auf enge Restriktionen und mehr Gestaltungsspielraum statt Detailsteuerung angemahnt. Anders ausgedrückt: Durch geeignete Rahmenbedingungen muss dafür gesorgt werden, dass sich die für die Erreichung der Ziele notwendigen Aktivitäten auch von „unten“, also von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen aus, entfalten können. In NRW ist dieser Prozess durch die Einrichtung Regionaler Bildungsnetzwerke vorangetrieben worden, wodurch eine Infrastruktur für die regionale Bildungsentwicklung geschaffen wurde.

Die Erstevaluation dieses Prozesses (Rolff, 2013) zeigt, dass auf diese Weise eine komplexe Gestaltungs- und Steuerungsstruktur initiiert wurde, die entlang der Bildungsbiografie die bildungsrelevanten Akteure eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt miteinander koordiniert und vernetzt. Auf diese Weise ist Kapazität für Wandel entstanden, eine Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen, am Lernen der Adressaten (von Kindern bis zu den Senioren) orientierten Bildungslandschaft, die von den Befragten und auch den sich selbst evaluierenden Akteuren nahezu durchweg positiv eingeschätzt wird.

Die großen aktuellen Herausforderungen des Bildungssystems, wie z.B. Inklusion und Ganzttag, kann Schule nicht allein bewältigen, eine bildungsgeographische Strategie gehört unabdingbar dazu. Eine Entwicklung in diese Richtung zeichnet sich in NRW ab und sollte anhand zentraler Entwicklungsschwerpunkte konsequent weiter verfolgt werden.

Es gibt allerdings eine Vielzahl von Landesprogrammen (ca. 10), die nicht immer gut miteinander verbunden und zu wenig koordiniert sind. Es besteht ein deutlicher Koordinationsbedarf; mehr Koordinierung dient verbesserter Wirksamkeit.

Bilanzierung: Die Rückkehr zur Politik der Prävention ist notwendig

In der Schlussklausel des Bochumer Memorandums wurde formuliert:

„Es darf kein Zweifel daran bestehen, dass die Erreichung der im ersten Teil des Bochumer Memorandums 2011 gesetzten Ziele nicht mehr darstellt als einen Einstieg in die bildungspolitische Wende, die für die Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft des Landes notwendig ist. Es darf auch nicht übersehen werden, dass selbst mit der Erreichung dieser Ziele die Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb – soweit diese durch Bildung und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte bestimmt wird – nicht nachhaltig verbessert, sondern lediglich auf einem eher bescheidenen Niveau gesichert wird. Für eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen müssten die genannten Zielgrößen in vielen Fällen deutlich anspruchsvoller gesetzt werden.“

Gemessen an diesem Anspruch fällt die vorgelegte Zwischenbilanz ernüchternd aus: Die angekündigte Politik der Prävention mit Investitionen ins Bildungssystem statt Nachsorge wird in der Realität nicht eingehalten. Die hier zusammengetragenen Daten machen deutlich, dass diese Politik in den Mühen der Ebene stecken geblieben ist. Der politische Wille erschöpft sich in den Aufgaben, die durch gesetzliche Vorgaben festgezurr sind wie beim Kitausbau oder der Umsetzung der Inklusion. Nicht gesetzlich gebundene Investitionen in Strategien der Prävention - wie das Modellprojekt 'Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben' - werden hingegen nicht fortgesetzt, obwohl sie kein Selbstläufer sind.

Zwar sind Kapazitäten für Wandel geschaffen worden, diese werden aber von oben nicht hinreichend flankiert: Es fehlt an einer durchsetzungsstarken Bildungspolitik, die ihre eigenen politischen Ideen auch ohne Druck durch äußere Vorgaben in die Tat umsetzt. Auf diese Weise kann die soziale Schieflage im Bildungswesen nicht erfolgreich bekämpft werden. Ohne präventive Politik wird das Auseinanderklaffen zwischen der Lage der Begünstigten und Benachteiligten weiter verfestigt statt aufgebrochen.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit (2013): Bewerber und Berufsausbildungsstellen. Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Böttcher, W. (1991): Soziale Auslese im Bildungswesen. Ausgewählte Daten des Mikrozensus 1989. In: Die Deutsche Schule, 83. Jg., Heft 2, S. 151-161.
- Finanzministerium NRW (2014 und frühere Jahre): Haushaltsplan (online unter <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/html/hp.html>; letzter Aufruf 9.9.2014)
- IT NRW. Geschäftsbereich Statistik (2013): Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt Ausgabe 2013, Düsseldorf 2013 (online unter <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z209%20201351.pdf>)
- Klemm, K. (2013): Fünf Jahre nach dem Bildungsgipfel – eine Bilanz. Die Umsetzung der Ziele des Dresdner Bildungsgipfels vom 22. Oktober 2008, Berlin (online unter https://www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/pdf/DGB60026.pdf)
- Hollenbach-Biele, N. (2014): Update Inklusion. Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen. Gütersloh.
- MFKJKS (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW): Sprechzettel anlässlich des Pressefrühstücks: Aktuelle Anmeldezahlen der Jugendämter zum Kindergartenjahr 2014/15. Online unter http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=30864&fileid=103677&sprachid=1
- MSW NRW (Ministerium für Schule und Weiterbildung) (2014): Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht 2013/2014 .Düsseldorf. online unter http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2013.pdf)
- NRW SPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW (2012): Koalitionsvertrag 2012–2017. Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten, ohne Ort (online unter http://www.gruene-nrw.de/fileadmin/user_upload/gruene-nrw/politik-und-themen/12/koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2012-2017.pdf, letzter Abruf am 9.9.2014).
- Pant, H. A. u.a. (ohne Jahr): IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Zusammenfassung. Online unter: <https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=0CCoQFjAB&url=https%3A%2F%2Fwww.iqb.hu-berlin>.

de%2Flaendervergleich%2F1v2012%2Fbericht&ei=AsQjVL2gOYnmy-wPwrYGIg&usg=AFQjCNHQ03x3Glv-DwpQKNXyUHzy3J-iBw (letzter Abruf 24.9.2014)

- Rolff, H. G. (2013): Auswertung der Evaluation und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in NRW, ohne Ort (online unter http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Bildungskonferenz/Tagung-2013/Expertise-Prof_-Rolff.pdf)
- Statistische Ämter (Statische Ämter des Bundes und der Länder) (2013): Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, Ausgabe 2013 (online unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Internationales/Bildungsindikatoren1023017137004.pdf?__blob=publicationFile)
- Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2014 online unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege5225402147004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Abruf am 24.9.2014).

BOCHUMER MEMORANDUM

Bildung als Schlüssel für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit !

Für den Bildungsbereich ist eine verantwortliche und effiziente Politikgestaltung besonders wichtig. Bildung ist für die einzelnen Menschen ebenso wie für Regionen und ganze Gesellschaften ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung. Entscheidend ist dabei, dass Bildung nicht nur in der Spitze, sondern auch in der Breite eine hohe Qualität aufweist. Eine verantwortliche Politikgestaltung ist nur durch eine Versachlichung der Bildungsdebatte möglich. Als allgemeine Orientierung gilt dabei die internationale bildungspolitische Leitidee der Inklusion. Parteitaktische Auseinandersetzungen helfen weder der Wirtschaft und der Gesellschaft noch den Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem.

Dieser Einsicht folgend, wurde auf dem Bochumer Kongress „Zukunft Bildung“ im Februar 2005 das erste Bochumer Memorandum verabschiedet, mit dem ein neuer Weg beschritten wurde, der an die Stelle abstrakter bildungspolitischer Forderungen für die Legislaturperiode 2005 bis 2010 konkrete Ziele mit ihnen zugeordneten und überprüfbaren Indikatoren setzte. Dabei war der Anspruch eher bescheiden: Das erste Bochumer Memorandum setzte der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen das Ziel, das Land bis 2010 an den OECD-Durchschnitt von 2003 heranzuführen. Dieses seiner Zeit als realistisch erscheinende generelle Ziel wurde jedoch nur ansatzweise erreicht.

Bei einzelnen konkreten Zielen gab es bis 2010 dennoch wichtige Fortschritte:

- Abbau des Sitzenbleibens;
- Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Schulabschluss;
- Erhöhung des Anteils der Jugendlichen mit Hochschul- und Fachhochschulreife;
- Steigerung der Studienabschlussquote.

Nicht erreicht wurden dagegen die Vorgaben in den folgenden Bereichen:

- Abbau des Einflusses der sozialen Herkunft auf die Bildungschancen;
- deutliche Erhöhung des Angebotes für die Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder;

- Reduzierung des Anteils der jungen Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen; insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
- Erhöhung des Anteils der Jugendlichen mit Ausbildungsplatz;
- Ausbau der Weiterbildung;
- Ausbau der Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie
- Ausbau von Unterstützungssystemen.

Auch wenn es bei manchen der Indikatoren schwierig war, die erforderlichen Daten zu erhalten, konnten die Ergebnisse bei der Abschlussbilanz im Frühjahr 2010 belegt werden.

Das Bochumer Memorandum 2011 konzentriert sich nun im ersten Teil darauf, wichtige Ziele, die bis 2010 nicht erreicht wurden, noch einmal zu formulieren und im Einzelfall an die Weiterentwicklung beim Durchschnitt aller OECD-Staaten anzupassen, um zumindest bis 2015 die 2005 formulierten Verbesserungen zu erreichen.

Die Ziele für 2015 sind so angelegt, dass die Landesregierung ein Jahr Zeit hat, die notwendigen Maßnahmen festzulegen und zu implementieren. Zur Schaffung von Transparenz ist die Landesregierung aufgefordert, vom Jahr 2011 an verlässliche Daten zur Überprüfung dieser Ziele vorzulegen und auf diese Weise eine regelmäßige Überprüfung möglich zu machen.

In einem zweiten Teil formuliert das Bochumer Memorandum 2011 Voraussetzungen für eine qualitative Bildungspolitik. Im Mittelpunkt steht dabei der grundlegende Gedanke, Bildungsinstitutionen und -landschaften sowohl motivational als auch materiell besser in die Lage zu versetzen, selbstständig an der Verbesserung ihrer pädagogischen Qualität und Leistung zu arbeiten.

Leistungsziele bis 2015

Für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Bildungsbereich die nachhaltige Verbesserung der Bildungsteilhabe und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Arbeit die wichtigsten strategischen Ziele:

1. Um dem gesetzlich vorgegebenen Ziel nachzukommen, bis 2013 für 35 Prozent aller unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, müssen ab 2011 bis 2013 jährlich 30.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden.
2. Das Sitzenbleiben soll an allen Schulformen deutlich und nachhaltig reduziert werden. Insbesondere die hohe Quote an Wiederholern an den Hauptschulen soll bis 2015 auf höchstens 1,9 Prozent gesenkt werden.

3. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, soll bis 2015 halbiert werden. Dies entspricht der Zielgröße, welche das erste Bochumer Memorandum für 2010 vorsah. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn man die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, die mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der jungen Menschen ohne Schulabschluss ausmachen, in entsprechende Maßnahmen einbezieht.
4. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem mittleren Schulabschluss soll von 2011 bis 2015 von 75 Prozent auf 84 Prozent gesteigert werden.
5. Der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung, also der Teilhabe an den unterschiedlich anspruchsvollen Bildungswegen der Sekundarschulen, soll deutlich abgeschwächt werden. Dieser Zusammenhang wird durch die Mikrozensuserhebungen dokumentiert; Fortschritte lassen sich durch deren Auswertungen messen.
6. Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Berufsausbildung. Bis 2015 muss die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, landesweit von 17 Prozent auf unter 3 Prozent gesenkt werden. Zur Vermeidung von regionalen Verwerfungen sollte außerdem die Relation von angebotenen Stellen zu gemeldeten Bewerbern/Bewerberinnen bis 2015 in keiner Region unter die Marke von 0,9 Stellen auf eine/n Bewerber/in fallen.
7. Die Studienabschlussquote soll in den kommenden Jahren so gesteigert werden, dass der OECD-Durchschnittswert von 38 Prozent (2008) im Jahr 2015 in NRW erreicht wird
8. Die Mittel für die Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW sollen kontinuierlich auf einen Anteil von einem Prozent des Bildungsetats des Landes angehoben werden. Zusätzlich zu diesen aus dem ersten Bochumer Memorandum übernommenen Zielen sollen die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund verbessert und ein inklusives Bildungssystem erreicht werden. Grundlage dafür ist die UN Behindertenrechtskonvention von 2008:
9. Die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund soll an die der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund angeglichen werden. Besonders deutlich wird die unterschiedliche Bildungsbeteiligung am Gymnasium. Dort lernten im Schuljahr 2009/10 von allen Achtklässlern ohne Migrationshintergrund 40 Prozent, von allen Achtklässlern mit Migrationshintergrund jedoch nur 17 Prozent.

10. Das erklärte politische Ziel, in den nächsten 10 Jahren 85 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ zu beschulen, bedarf angesichts des Ausgangswertes, der im Schuljahr 2009/10 bei 15,5 Prozent lag, großer Anstrengungen. Bis zum Jahr 2015 muss der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regeleinrichtungen jährlich um 7 Prozentpunkte gesteigert werden. Als vorläufig wichtigstes Ziel gilt, dass alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Grundschule besuchen, auch in der Sekundarstufe ihre Schullaufbahn integrativ - d.h. auf einer allgemeinen Schule - weiterführen können. Um dies zu gewährleisten, muss umgehend ein Inklusionsplan erarbeitet und umgesetzt werden.

Verbesserung der Voraussetzungen

Die Bildungspolitik unterliegt in Nordrhein-Westfalen und im föderalistischen System Deutschlands oft engen Restriktionen und ist deshalb häufig nicht in der Lage, das Bildungssystem so zu gestalten, dass anspruchsvolle Ziele auch erreicht werden. Es wird viel zu viel mit Blick auf Konfliktvermeidung gesteuert und viel zu wenig gestaltet. Um dem entgegen zu wirken, dürfen Ziele nicht länger nur an politisch-administrativen Steuerungsmöglichkeiten ausgerichtet werden. Vielmehr muss die politisch-administrative Steuerung im nordrhein-westfälischen Bildungssystem mehr als bisher durch „Gestaltende Governance“ geführt werden. Dies meint, dass durch geeignete Rahmenbedingungen dafür gesorgt wird, dass sich die für die Erreichung der Ziele notwendigen Aktivitäten auch von „unten“, also von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen aus entfalten können. Diesem Anliegen dienen die in den folgenden Zielsetzungen enthaltenen

Maßnahmen:

1. Bis 2013 sollen auf der Basis einer Auswertung der zahlreichen Schulentwicklungsprojekte in Nordrhein-Westfalen Konzepte für eine ganzheitliche Schulentwicklung ausgearbeitet und bis 2015 zumindest in einigen Regionen mit besonders starken Entwicklungspotential oder großen Bildungsproblemen intensiv umgesetzt und in der Praxis erprobt werden.
2. Ab 2014 sollen die Schulregionen in Nordrhein-Westfalen durch zusätzliche Ressourcen und den weiteren Umbau der Schulaufsicht in die Lage versetzt werden, ein schulnahes, umfassendes und gut qualifiziertes Unterstützungssystem für Schul- und Unterrichtsentwicklung aufzubauen. Dazu soll bis Ende 2011 ein tragfähiges Konzept entwickelt werden.

3. Die Schulregionen auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens sollen weiter zu umfassenden Bildungsregionen ausgebaut werden, in denen alle für Bildung relevanten Einrichtungen vom Kindergarten über Schule, Hochschule, weitere Bildungsstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe bis hin zu Betrieben, Gewerkschaften und Kirchen eng zusammen arbeiten.
4. Die Fortbildung für alle Beschäftigten des Bildungssystems soll bis 2015 quantitativ verdoppelt werden, um die Qualität von Bildung und Erziehung spürbar zu verbessern. Dazu soll ein eigenes Landesinstitut eingerichtet werden.
5. Der Begriff der „Inklusiven Bildung“ steht für die internationale Leitidee, allen Lernenden Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung ohne Aussonderung zu garantieren. Dabei geht es im Kern um den Ressourcen orientierten und wertschätzenden Umgang mit Heterogenität als Ausgangspunkt für die Anerkennung individuell unterschiedlicher Lernausgangslagen und -strategien. Diese Leitidee muss zu einem zentralen Element des oben geforderten Konzepts für eine ganzheitliche Entwicklung des Bildungssystems gemacht werden.

Schlussklausel

Es darf kein Zweifel daran bestehen, dass die Erreichung der im ersten Teil des Bochumer Memorandums 2011 gesetzten Ziele nicht mehr darstellt als einen Einstieg in die bildungspolitische Wende, die für die Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft des Landes notwendig ist. Es darf auch nicht übersehen werden, dass selbst mit der Erreichung dieser Ziele die Wettbewerbsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb - soweit diese durch Bildung und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte bestimmt wird - nicht nachhaltig verbessert, sondern lediglich auf einem eher bescheidenen Niveau gesichert wird. Für eine nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen müssten die genannten Zielgrößen in vielen Fällen deutlich anspruchsvoller gesetzt werden.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Bochumer Memorandums 2011 hoffen deshalb, dass es der Landesregierung im Zusammenspiel mit den bildungspolitischen Akteuren gelingt, ambitionierte Ziele zu setzen und zu erreichen. Dabei sollte allen klar sein, dass die Orientierung des ersten Bochumer Memorandums am OECD-Durchschnitt von 2003 heute zu kurz greift. In der kurzen Zeit seit der Verabschiedung des ersten Bochumer Memorandums ist deutlich geworden, dass die entwickelten westlichen Gesell-

schaften ihren Wohlstand und ihre ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit nur durch größere Anstrengungen und höhere Investitionen im Bildungssektor sichern können.

Unterzeichnerinnen & Unterzeichner

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg, Ruhr-Universität Bochum

Oliver Burkhard, IG Metall Bezirksleiter NRW

Marianne Demmer, stellvertretende Vorsitzende der GEW

Prof. Dr. Sabine Hornberg, Universität Bayreuth

Prof. Dr. Klaus Klemm, Essen

Prof. Dr. Eiko Jürgens, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Franz Lehner, Ruhr-Universität Bochum

und Geschäftsführender Direktor des IAT, Gelsenkirchen

Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB Bezirk NRW

Prof. Dr. Andrea Platte, Fachhochschule Köln

Prof. Dr. Hans-Günter Rolff, Dortmund

Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW

Ulrich Thöne, Vorsitzender der GEW

